



Leistungsbeschreibung zur Grundbetreuung durch Sicher-arbeiten.berlin GmbH:

(Aufgabenfelder der Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß berufsgenossensch. Vorschrift DGUV 2)

Was ist gefordert (Vorschriftentext)?	Was machen wir (Erläuterungen)?
<p>1 Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)</p> <p>1.1 Unterstützung bei der Einführung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung</p> <p>1.2 Unterstützung bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung</p> <p>1.3 Beobachtung der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung</p>	<p>Wir suchen für Sie ein geeignetes schlankes Gesamtkonzept zur Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeiten.</p> <p>Wir erstellen einen Entwurf einer Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz auf der Grundlage einer Begehung oder Beratung in Ihrem Unternehmen. Wir helfen Ihnen, die Gefährdungsbeurteilung mit wenig Aufwand zum Abschluß zu bringen. Wir beobachten die Umsetzung der Maßnahmen. Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen in allgemeiner Form ist enthalten. Die Gefährdungsbeurteilung für betriebspezifische psychische Gefährdungen wird separat nach Aufwand im Rahmen der betriebspezifischen Betreuung angeboten.</p>
<p>2 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention</p> <p>2.1 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen</p> <p>2.2 Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen</p>	<p>Wir geben Ihnen Hinweise auf erforderliche Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an bestehenden, veränderten oder neuen Arbeitssystemen nach dem Ansatz: Gefahren an der Quelle bekämpfen. Wir machen Begehungen und erstellen Berichte.</p>
<p>3 Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung - Verhaltensprävention</p> <p>3.1 Unterstützung bei Unterweisungen, Betriebsanweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>3.2 Motivieren zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten</p> <p>3.3 Information und Aufklärung</p>	<p>Wir unterstützen Sie bei Unterweisungen als Vortragende oder durch Erstellung von Schulungsmaterial für Ihre Führungskräfte. Wir erstellen Entwürfe für Betriebsanweisungen und wirken durch Information und Aufklärung Ihrer Beschäftigten auf sicheres Verhalten hin.</p>
<p>4 Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit</p> <p>4.1 Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation</p> <p>4.2 Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung</p> <p>4.3 Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen</p> <p>4.4 Kommunikation und Information sichern</p> <p>4.5 Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen</p> <p>4.6 Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren</p> <p>4.7 Ständige Verbesserung sicherstellen</p>	<p>Wir helfen Ihnen, die Prozesse in Ihrem Unternehmen so zu organisieren, daß sich der Arbeitsschutz in Ihre Organisation einpaßt. Wir arbeiten an fortwährenden Verbesserungen der Prozesse.</p>
<p>5 Untersuchung nach Ereignissen</p> <p>5.1 Untersuchungen von Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen</p> <p>5.2 Ermitteln von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen</p> <p>5.3 Verbesserungsvorschläge</p>	<p>Wir untersuchen Unfallursachen und schlagen Verbesserungen vor.</p>



Was ist gefordert (Vorschriftentext)?	Was machen wir (Erläuterungen)?
<p>6 Allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten</p> <p>6.1 Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftlichen Erkenntnissen</p> <p>6.2 Beantwortung von Anfragen</p> <p>6.3 Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen</p> <p>6.4 Externe Beratung zu speziellen Problemen des Arbeitsschutzes organisieren</p>	<p>Wir beraten Sie zu neuen und alten Vorschriften im Arbeitsschutz. Wir kümmern uns bei Bedarf um externe Beratung zu Spezialfragen.</p>
<p>7 Erstellung von Dokumentationen, Erfüllung von Meldepflichten</p> <p>7.1 Unterstützung bei der Erstellung von Dokumentationen</p> <p>7.2 Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden und Unfallversicherungsträgern</p> <p>7.3 Dokumentation von Vorschlägen an den Arbeitgeber einschließlich Angabe des jeweiligen Umsetzungsstandes</p> <p>7.4 Dokumentation zur eigenen Tätigkeit und zur Inanspruchnahme der Einsatzzeiten</p>	<p>Wir unterstützen Sie im allgemeinen „Papierkrieg“ mit Behörden und anderen Stellen, den Arbeitsschutz betreffend. Wir erstellen schriftliche Dokumentationen und Berichte.</p>
<p>8 Mitwirken in betrieblichen Besprechungen</p> <p>8.1 Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern</p> <p>8.2 Teilnahme an Dienstgesprächen des Arbeitgebers mit seinen Führungskräften</p> <p>8.3 Teilnahme an Besprechungen der betrieblichen Beauftragten entsprechend §§ 9, 10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz</p> <p>8.4 Teilnahme an sonstigen Besprechungen, einschließlich Betriebsversammlung</p> <p>8.5 Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften</p> <p>8.6 Sitzung des Arbeitsschutzausschusses</p>	<p>Wir installieren bei entsprechender Betriebsgröße einen Arbeitssicherheits-Ausschuß (ASA), in dem Anliegen des Arbeitsschutzes besprochen werden. Wir beraten und nehmen an Besprechungen teil.</p>
<p>9 Selbstorganisation</p> <p>9.1 Ständige Fortbildung organisieren (Aktualisierung und Erweiterung)</p> <p>9.2 Wissensmanagement entwickeln und nutzen</p> <p>9.3 Erfassen und Aufarbeiten von Hinweisen der Beschäftigten</p> <p>9.4 Erfahrungsaustausch insbesondere mit den Unfallversicherungsträgern und den zuständigen Behörden nutzen</p>	<p>Wir bilden uns weiter und gehen Hinweisen von Beschäftigten nach. Wir pflegen Erfahrungsaustausch mit Behörden und Berufgenossenschaften.</p>